

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde
Ochtendung

Am Donnerstag, 24.03.2022, findet um 20:30 Uhr, im Foyer der Wernerseckhalle in Ochtendung eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Öffentlicher Teil:

- 1) Kenntnisnahme und Beschluss der Offenlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH
- 2) Beschaffung eines elektrischen Kleinfahrzeugs für den Bauhof
- 3) Anschaffung eines Minibaggers für den Bauhof
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über [Grundstücksangelegenheiten](#) beraten wird.

Ochtendung, 16. März 2022
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 1 Kenntnisnahme und Beschluss der Offenlage des Jahresabschlusses für das
Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH
(Ochtend/315/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Ortsgemeinderat den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH zusammen mit dem Lagebericht, dem Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Fehlbetrages bekannt zu machen und an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH mit dem Prüf- und Lagebericht sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH mit dem Prüf- und Lagebericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Ortsgemeinderat dessen Offenlage zu beschließen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.03.2022	Ochtend/315/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 2 Beschaffung eines elektrischen Kleinfahrzeugs für den Bauhof
(Ochtend/326/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Bauhof hat ein Angebot für ein elektrisches Fahrzeug, den „Elektrofrosch“, für die Ortsgemeinde Ochtendung eingeholt.

Das Angebot enthält:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| • Elektrofrosch Grand Extra in Grün | 3.990,00 EUR, |
| • winteraugliche Reifen | 195,00 EUR, |
| • einen Planetenaufbau | 199,00 EUR, |
| • Schneeketten | 129,00 EUR, |
| • eine Unterbodenkonservierung | 150,00 EUR, |
| • eine Hohlraumversiegelung | 249,00 EUR, |
| • eine Auslieferpauschale | 399,00 EUR, |
| • eine Aufbaupauschale | 200,00 EUR, |
| • die Anlieferung nach Ochtendung | 288,00 EUR. |

Der Gesamtbetrag liegt bei 5.799,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Hauptsatzung können Anschaffungen bis 15.000,00 EUR seitens des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses gefasst werden. Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 für die Beschaffung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Beschaffung des Elektrofroschs. Herr Ortsbürgermeister Kalter wird ermächtigt das Angebot zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.03.2022	Ochtend/3 26/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 3 Anschaffung eines Minibaggers für den Bauhof (Ochtend/319/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ochtendung beabsichtigt für den gemeindlichen Bauhof die Anschaffung eines gebrauchten Minibaggers. Durch die Ortsgemeinde wurde eine Gebrauchtmachine bei der Firma Ralf Rütze, Ochtendung, besichtigt und ein entsprechendes Angebot eingeholt. Folgendes Angebot wurde unterbreitet:

Ralf Rütze, Ochtendung

Verkauf Gebrauchtmachine Bagger Bobcat E 19, 1,9 to, BH 1.710 Std., Wartung und UUV neu

Verkaufspreis: 20.825,00 EUR

Zur objektiven Beurteilung der Marktgerechtigkeit wurden im Rahmen einer Internetrecherche entsprechende Vergleichsangebote durch die Verwaltung gesichtet.

Mobile.de, Inseratsnummer: 340683763

Gebrauchtmachine Bagger Bobcat E 19, 1,9 to, BH 1.966 Std.

Verkaufspreis: 25.764,00 EUR

Mobile.de, Inseratsnummer: 338750203

Gebrauchtmachine Bagger Bobcat E 19, 1,9 to, BH 2.570 Std.

Verkaufspreis: 21.950,00 EUR

Mobile.de, Inseratsnummer: 338750203

Gebrauchtmachine Bagger Bobcat E 19, 1,9 to, BH 2.260 Std.

Verkaufspreis: 22.608,00 EUR

Vergabe:

Für die Beschaffung von Produkten ist grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, welche das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen regelt. Sie löste die seit Jahrzehnten geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) ab.

Gemäß UVgO ist ein Direktkauf nur bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von netto 3.000,00 EUR zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe (freihändige Vergabe) bei Verfahren gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO wurde mit einem Höchstwert von netto 40.000,00 EUR festgesetzt. Aufträge nach UVgO über einer Wertgrenze von 40.000,00 EUR müssen ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden 32.000,00 EUR im Haushalt 2022, bei der Buchungsstelle 11430.071190.5.3, berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Anschaffung eines Minibaggers für den gemeindlichen Bauhof zu. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird bevollmächtigt, den Auftrag an die mindestbietende Firma Ralf Rütze, Ochtendung, zum Angebotspreis in Höhe von 20.825,00 EUR, zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.03.2022	Ochtend/319/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

